

10 Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.03.2014	Vorberatung
Kreistag	20.03.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KI- gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KI- im Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zu beschließen und der entsprechenden Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – MAIS- auf Grundlage der beigefügten Konzeption zuzustimmen.

Vorbemerkungen/Erläuterungen:

Ausgehend von einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2012 wurde die Thematik in den Sitzungen des Kreisausschusses am 22.10.2012, 19.11.2012 und 11.03.2013 erörtert. Hierzu hat die Verwaltung jeweils ausführlich und umfassend berichtet.

Wegen der besonderen Bedeutung und Wichtigkeit des Themas hat der Kreisausschuss die Beratungen nicht in die Fachausschüsse verwiesen, sondern sich selbst vorbehalten.

In seiner Sitzung am 09.12.2013 ist er einem weiteren gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2013 einstimmig gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Antragstellung für die Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen.

Dieser Beschluss war von der Überzeugung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen getragen, dass ein kommunales Integrationszentrum für den Rhein-Sieg-Kreis ein wichtiger Bestandteil notwendiger Netzwerkarbeit sein würde, der die bestehende Integrationsarbeit sinnvoll ergänzen könnte.

Die gewünschte Konzeption ist als Anlage zur Beratung beigelegt.

Ein KI würde einen wichtigen ausgleichenden und koordinierenden Beitrag leisten, um die Kommunen, die schon in nicht unerheblichem Umfang Integrationsarbeit vor Ort leisten, intensiv zu unterstützen und das bereits bestehende Leistungsangebot weiter auszubauen und zu optimieren. Den Kommunen, die bislang nur rudimentär Integrationsarbeit leisten (können), würde durch ein KI bei Aufbau und praktischer Umsetzung solcher Angebote geholfen.

Nach den Bestimmungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet, ein KI einzurichten. Damit verbunden ist auch die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen eine Antragstellung.

(Inzwischen haben 47 von insgesamt 54 Kreisen und kreisfreien Städten im Land NRW diese Chance genutzt.)

Für die Antragstellung auf Einrichtung eines KI ist die fachlich/inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen anzustreben, um letztlich wirksame und effektive Integrationsarbeit leisten zu können.

Aus Sicht des Kreises wird für ein KI zunächst vorrangig Handlungsbedarf im Themenfeld Integration als Querschnitt, Themenschwerpunkt „Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem“ sowie im Themenfeld Bildung, Themenschwerpunkt „Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern“ gesehen. (siehe beigelegte Anhänge 4 und 5).

Diese inhaltlich/fachliche Schwerpunktsetzung ist mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits erörtert worden und soll im Rahmen der Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes festgeschrieben werden.

Ein Beispiel guter kreisweiter Integrationsarbeit ist die kurdische Gemeinschaft in Troisdorf und Siegburg, die ein vielfältiges Angebot im Rhein-Sieg-Kreis bereithält. Auch hier besteht der Wunsch einer Koordinierungsfunktion des Kreises, die zu noch besserer Vernetzung und effektiverem Informationsaustausch beitragen könnte.

Die Gesamthematik wurde innerhalb des letzten Jahres vielfach mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besprochen.

Der Entwurf der Konzeption zur Antragstellung wurde vorab der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern zur Stellungnahme vorgelegt. Die bislang eingegangenen Rückäußerungen sind als Anhang 6 beigelegt.

Bedauerlicherweise konnten die Bürgermeisterin/die Bürgermeister von der Bedeutung und Notwendigkeit einer solchen Einrichtung auf Kreisebene nicht überzeugt werden. Die Einrichtung eines KI wird von diesen nach wie vor überwiegend abgelehnt.

Es werden zwar die besondere Bedeutung der kommunalen Integrationspolitik und der vielfältigen Aktivitäten vor Ort anerkannt und auch überwiegend die fachlichen Überlegungen zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums inhaltlich mitgetragen, die Mehrkosten, die dem Kreis zur Wahrnehmung dieser freiwilligen Aufgabe entstehen, werden aber überwiegend abgelehnt.

Auf die beigelegten Stellungnahmen der Kommunen wird verwiesen.

Es ist zudem zu erwarten, dass im Land NRW künftig der Transfer des Fachwissens, die Kenntnis über bestehende Fördermöglichkeiten sowie die Förderung selbst nur noch innerhalb der KI-Strukturen (zwischen landesweiter Koordinierungsstelle –LAKI- und den KI) möglich sein wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis als einer der größten Landkreise in Deutschland sollte sich von diesen Informations- und Förderquellen keinesfalls „abschneiden“, sondern sich verstärkt in die gesellschaftspolitisch wichtige Integrationsarbeit einbringen und ein KI einrichten. Der Nutzen einer solchen Einrichtung ist unbenommen gegeben und wird als ein Schritt in die richtige Richtung und für erfolgsversprechend mit Blick auf das von Allen angestrebte Ziel einer gelungenen Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft angesehen.

Die Chancen, die ein Kommunales Integrationszentrum bietet, sollten auch für den Rhein-Sieg-Kreis ergriffen und diese Kreisaufgabe gemeinsam mit den Kommunen verantwortlich wahrgenommen werden.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014

Anlage:
Konzeption zur Antragstellung

Anhänge:

- 1.) Kostenaufstellung Integrationsarbeit Rhein-Sieg-Kreis
- 2.) Verteilung von Belastungen für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums über die allgemeine Kreisumlage
- 3.) Kommunale Integrationszentren – Neue Akzente in NRW
- 4.) Handlungsfeld Integration als Querschnitt; Themenschwerpunkt: Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem
- 5.) Handlungsfeld Bildung; Themenschwerpunkt: Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern
- 6.) Stellungnahmen der Städte und Gemeinden